



Stellenausschreibung

Referenz-Nr.: 112/2018

Die Hochschule Magdeburg-Stendal bietet mehr als 5.800 Studierenden ein Spektrum von ingenieur-, wirtschafts-, gesundheits- und humanwissenschaftlichen Fächern an zwei Standorten. Als familienfreundliche Hochschule auf einem grünen Campus, einem der schönsten in Deutschland, bieten wir Ihnen attraktive Arbeitsbedingungen. Die Elbestadt und frühere Kaiserresidenz Magdeburg zog schon immer kreative Köpfe aus Wissenschaft, Kultur und Politik an. Dies gilt ebenso für unseren zweiten Standort: die Hansestadt Stendal als Geburtsstadt Winkelmanns und Hauptstadt der Backsteingotik.

An der Hochschule Magdeburg-Stendal wurde im Fachbereich Angewandte Humanwissenschaften am Standort Stendal im Jahr 2013 ein „Kompetenzzentrum Frühe Bildung“ errichtet. In diesem Zusammenhang ist folgende Stelle -vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit- zu besetzen:

:: W2-Vertretungsprofessur (50%) „Kindheitspädagogik“

Die Stelle im Umfang von 50% umfasst eine Lehrverpflichtung von 8 Semesterwochenstunden und ist ab dem Sommersemester 2019 bis einschließlich Wintersemester 2019/20 befristet zu besetzen. Der/die Bewerber/in übernimmt die Vertretungsprofessur für die Dauer des Mutterschutzes/Elternzeit der Stelleninhaberin. Eine anschließende befristete Verlängerung ist nicht ausgeschlossen.

Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit liegt in den Bachelor-Studiengängen „Kindheitspädagogik - Praxis, Leitung, Forschung“ (seit 2014) und „Leitung von Kindertageseinrichtungen – Kindheitspädagogik“ (seit 2009). Im Zentrum der Lehre sollen einführend und vertiefend theoretische Grundlagen der Kindheitspädagogik sowie kindheitspädagogische Handlungs- und Interventionsmodelle einschließlich ihrer theoretischen Fundierung stehen.

Erwartet werden ausgewiesene Kenntnisse und Kompetenzen in mindestens zwei, möglichst mehreren der folgenden Bereiche:

- Biographisches Arbeiten
- Kinderstärkende Pädagogik und Resilienz
- Gestaltung von Interaktionen
- Übergänge / Zusammenarbeit mit Institutionen
- Pädagogische Theorien und Ansätze
- Quantitative Forschungsmethoden
- Beobachtung und Dokumentation

Die Bereitschaft, der Stellenausschreibung entsprechende Lehrveranstaltungen in den übrigen Studiengängen des Fachbereichs (d.h. Rehabilitationspsychologie und Angewandte Kindheitswissenschaften) zu übernehmen, wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft, einen Teil der Lehre im Rahmen des berufs begleitenden KITA-Studiengangs an Wochenenden zu erbringen. Des Weiteren wird von dem/der Stelleninhaber/in die Beteiligung an der Fortentwicklung des grundständigen Studiengangs „Kindheitspädagogik – Praxis, Leitung, Forschung“ erwartet sowie ein hohes Engagement beim Ausbau des „Kompetenzzentrums Frühe Bildung“ (mit Leistungen in der Fort- und Weiterbildung, Praxis- und Politikberatung sowie anwendungsnahen Forschung).

Die Bewerberin/der Bewerber soll ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Kindheitspädagogik, Erziehungswissenschaften, Psychologie oder einer anderen einschlägigen Sozial-/ Humanwissenschaft vorweisen, durch Publikationen und Forschung in der Kindheitspädagogik ausgewiesen sein und idealerweise über berufliche Erfahrungen im kindheitspädagogischen Feld verfügen. Vertrautheit mit dem Theorie-Praxis-Transfer in diesem Bereich und Erfahrungen hinsichtlich einschlägiger Hochschullehre sowie in der Aus-/Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sind sehr wünschenswert.

Allgemeine Einstellungsvoraussetzungen:

Die Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 35 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 05.05.2004 zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 26.07.2010 (GVBl. 19/2010) in der jeweils geltenden Fassung und der „Richtlinie über das Verfahren zur Besetzung von Stellen für Professorinnen und Professoren der Hochschule Magdeburg-Stendal vom 13.06.2018 (BerufungsRL)“ in der jeweils geltenden Fassung. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit soll durch eine Promotion nachgewiesen werden. Insbesondere gilt für Fachhochschulprofessorinnen/-professoren, dass nach § 35 Abs. 2 Nr. 4 b (HSG LSA) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mehrjährigen beruflichen Praxis nachgewiesen sind, wovon mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt sein müssen. Die Besoldung erfolgt nach W2 der Besoldungsordnung W aus dem Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt (BesNeuRG LSA, GVBl. 04/2011), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Hochschule Magdeburg-Stendal strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an. Wir freuen uns daher ausdrücklich über die Bewerbungen entsprechend qualifizierter Frauen. Die Hochschule Magdeburg-Stendal ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in vielfältiger Weise. Bei gleicher fachlicher Eignung und Leistung haben Schwerbehinderte Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern.

Bei Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle können Sie sich gern an Frau Prof. Dr. Frauke Mingerzahn (frauke.mingerzahn@hs-magdeburg.de) wenden.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung vorrangig per E-Mail (ein Dokument im PDF-Format, max. 10 MB) unter Angabe der Referenznummer **(112/2018)** mit Lebenslauf sowie Darstellung des beruflichen und wissenschaftlichen Werdeganges einschließlich der Lehrtätigkeit und Schriftenverzeichnis bis spätestens **13.12.2018** an:

bewerbung@ahw.hs-magdeburg.de

**Hochschule Magdeburg-Stendal
Personaldezernat
Postfach 3655
39011 Magdeburg**